# B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Nord-West II" in der Gemeinde Nienberge
(Teilfläche des Plangebietes "Nord-West")

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Nienberge, nördlich der verlegten L 529. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich im wesentlichen um ein Teilstück des Bebauungsplanes "Nord-West". Aufgrund der Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange ist das Plangebiet aus dem Genehmigungsverfahren für das Plangebiet "Nord-West" ausgeklammert worden. Die Forderung auf Verbesserung der Straßenführung im Bereich der verlegten Feldstiege zur verkehrlichen Anbindung des im Norden angrenzenden GE-Gebietes (Bebauungsplan "An der Feldstiege") und Freibad- und Sportplatzgelände, ist durch die Planänderung erfüllt worden.

Das Plangebiet umfaßt zusammen mit dem Plangebiet "Nord-West", das bereits vom Regierungspräsidenten in Münster genehmigt worden ist, eine Fläche von rd. 18 ha. Nach dem Bebauungsplanentwurf und dem Bebauungsplan "Nord-West" wird es möglich sein, in diesen Gebieten Wohnungen für ca. 1.7oo Einwohner zu schaffen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Flurbereinigungsgebietes Nienberge. Das Amt für Agrarordnung hat sich bereit erklärt, die freiwillige Umlegung durchzuführen. Die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Nienberge - Sondergebiet "Nord-West" - wurde am 18.2.1974 vom Amt für Agrarordnung erlassen. Die Erschließungsarbeiten sind bis auf die Nebenanlagen (Gehwege und Parkplätze sowie die Straßenbeleuchtung) fertiggestellt. Die Abwässer aus dem Plangebiet werden im Trennverfahren abgeleitet. Für die Kanalisation liegt ein nach § 45 LWG genehmigter Kanalisationsplan vor.
Die Wasserversorgung erfolgt durch die Gelsenwasser AG.
Die Stromversorgung obliegt den Vereinigten Elektrizitätswerken.
Die Erschließung der gesamten Plangebiete "Nord-West" und "Nord-West II" wird nach überschläglicher Berechnung

| | | |
|---|---|---|
| a) | für die Kanalisation | 1.4oo.ooo,-- DM |
| b) | für den Straßenbau | 1.85o.ooo,-- DM |
| c) | für die Straßenbeleuchtung | 1oo.ooo,-- DM |
| | insgesamt | rd. 3.35o.ooo,-- DM |

betragen.

Roxel, den 25. März 1974

Planungsverband der Gemeinden
Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel
- Der Verbandsvorsteher -

Die umseitige Begründung zum Bebauungsplan "Nord-West II" der Gemeinde Nienberge hat in der Zeit vom

5. April bis 6. Mai 1974 einschließlich

öffentlich ausgelegen.

Roxel, den 27. August 1974

Planungsverband der Gemeinden
Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel
Der Verbandsvorsteher




J.A.